

Freitag, den 27. Aprilis, 1736.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc. Unseres
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation
und auf Dero specialen Befehl

No.



17.

Handwritten signature or mark, possibly 'Hans Müller'.

Wochentlich = Stettinische

Frage- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowohl in- als ausserhalb der Stadt zu kauf-
fen und verkaufen; Imgleichen was vor Sachen zu verleyhen, zu leihen, zu verspielen, vor-
kommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: Diefen werden sodann angefüget diejenigen Verfohenen,
welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen; Bedienung oder Arbeit suchen; oder auch selbstige zu ver-
geben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch ankommenden Fremden etc. etc.
Zuletzt findet sich die Vieh- Brod- und Fleisch- Taxe, nebst dem Markt- gängigen Preys der Wolle und des Ge-
trädtes in Vor- und Hinter- Pommern, wie auch Designation aller abgegangenen und ankommenden Schiffer.

1. Sachen so in Stettin zu verkaufen.

Der Kaufmann Hr. Schöppe wil sein in der Königs-Strasse, zwischen Hr. Krügers und des Schul-Collegen
Hn. Romanus Hänsen inne belegenes Haus, welches zur Kauf-Handlung, wie auch zur Bran-Nahrung sehr
bequem apiret, und sonst anse Logiamenter hat, verkaufen. Der Belieben dazu hat selbiges zu erhandeln,
kan bey ihm im Fort Preussen sich anzeigen, und wegen des Kauffs-Preitii accordiren.

Es soll eine von denen 3 Nachtschen Hufen auf diesem Stadt-Felde, welche Hr. David Grundmann
Seniori zugebriet, und eine Brilang der Baumann Dittmar, nach ihm aber der Baumann Schwahn unterm
Pflug gehart, verkauft werden; desgleichen soll das auf dem Kloster-Hofe stehende Haus des gedachten

Hn. Grundmanns Sen. der Adler genannt, ebenfalls verkauft werden. Wer nun eines von diesen Immo-
bilen, oder beydes zu erhandeln Belieben trägt, kan sich bey gedachtem Hn. Grundmann Seniore auf dem Klo-
ster Hofe in seinem Hause nahe am Frauen Thor melden, und Handlung pflegen.

Weil des Decker Meister Behrendtachs Haus in der Adler Straffe, zwischen des Kaufmanns Hn. Ritowen
und des Rasmachers Meister Juliusens Häusern innen gelegen, den 2ten May im lobfahnen Stadt Gerichte ver-
kauft und zum erstenmahl darauf licitiret werden sol; So wird solches hiedurch bekannt gemacht, damit einjeder
welcher solches Haus zu ersehen willens ist, sich Nachmittags um 2. Uhr dafelbst einfinden und Handlung pflegen
können.

Es sollen den 5. May c. im Laßadischen Gerichte einige gute Betten, schöne bunte Gardinen, 2. mit Wäsch-
beschlaene Stühle, etliche Stücke feine Woge ingleichen ein annehmliches Mannes Mantel von feinem schwar-
zen Tuch, an die Weißbriehende verkauft werden, und können die etwanige Käufer besagten Tages Morgens
um 9. Uhr auf den hiesigen Rath. Hause sich einfinden.

2. Sachen zu aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Der Mühlen Meister Gottfried Dornlein unter dem Hn. von Steineder zu Lindo im Greiffenhagenischen
Creys, ist willens seine Windmühle wobey einige Landung ist, zu verkaufen; Wer nun dazu Belieben trägt,
kan sich bey gedachtem Mühlen Meister melden, und mit demselben dieserhalb contrahiren.

Der Accise Inspector Hr. Johann Krey zu Bernstein, wil seiner Lieblichsten Frau Cöplia Francken
von ihren Eltern zu Gollno ererbete, und am sogenannten Catharinen Holz belegenes Ende Land an den Weißbriehens
den verkaufen. Wer Belieben dazu hat, kan bey dem Stadt Gerichte zu Gollno, oder auch bey dem Hn. Wers
Käufer selbst zu Bernstein sich angeben.

Zu Garz an der Dier wud des Bürgers David Wegners Haus von einem Stockwerk in der so genannten
Schmalzgrube gelegen heimlich subhahiret, und werden Termini auf den 11. und 25. May wie auch 5. Junii
dazu angesetzt. Wer Belieben trägt solches zu kaufen, kan sich dafelbst in Curia Vormittags um 9. Uhr ein-
finden, und deshalb Handlung pflegen, ta es dann plus Licitanti zugeschlagen und verlassen, auch ein Kauf Brief
darüber ertheilet werden sol.

Weil ad Instantiam sel. Kriegen Erben zu Colberg, des Kaufmann Dummonen Haus in Cammin verkauft
set werden sol. in denen hievor angesetzt gewesen Terminus Licitationis aber nur 200. Rthlr. davor geboten,
wofür es doch nicht verkauft werden kan; So wird novus Terminus auf den 25. May c. a. angesetzt, in welchem
diejenige, so dieses Haus zu kaufen und mehr zu bieten willens, sich zu Rath. Hause dafelbst einfinden können.

Der Enblicher Kirche ist der sogenannte Nipkowsche Garten auf der Altstadt Stolpe in Dinter Dommern,
wegen Kirchens Schulden, geachtlich zugeschlagen, und soll an den Weißbriehenden verkauft werden, wozu auch
Termini auf den 7. 28. May und 11. Junii angesetzt werden. Wer nun Belieben hat solchen zu kaufen, kan
sich alsdenn auf dem Königl. Schlosse zu Stolpe melden.

Zu Pasewalk wil Meister Lucas Aron seinen Garten, welcher vorm Frenglowschen Thore, zwischen Chri-
stian Bernthen und einem Kirchens Garten gelegen, verkaufen. Wer Belieben dazu hat, kan in Zeit von 14. Ta-
gen oder 4. Wochen a. d. dero sich bey dem Eigenthümer dierhalb angeben.

Sel. Meister Christian Schmidts Kinder Vormünder wollen dessen Haus und Garten auf der Altstadt
Stolpe, wie auch allerhand Mobilien und Vieh an den Weißbriehenden verkaufen, wozu Termini auf den 8ten
20ten May und 8ten Junii angesetzt sind. Wer Belieben hat ein oder anderes zu kaufen, oder Ansprache daran
zu machen hat, kan sich alsdenn vor dem Königl. Amts Gerichte dafelbst einfinden.

Zu Bahn sind ein und eine halbe Saat Äcker, oder Viertel Düsen Landes, so ehemahls sel. Christoph
Buttermanns Wittwe zuständig gewesen, nunmehr aber durch Erbschafts Recht ihrer Tochter der Fr. Cäma-
ren Weidlings zu Soldin zugefallen, zu verkaufen. Weil nun selbige unter guter Dünung bisher gehalten
worden; So glaubet man, daß sich desto eher ein acceptabler Käufer finden werde, und sind Termini Licita-
tionis den 3. 9. und 17. May c. angesetzt. Dahero können diejenige, welche diese Landung kaufen wollen, sich in obs
benannten Terminis Morgens um 7. Uhr auf der Raths Stube dafelbst einfinden, und genüßigen, daß mit dem
Weißbriehenden ein sicherer Kauff geschlossen werden sol; Wöhen auch diejenige, welche eine Forderung und An-
sprache daran zu haben vernehmen, sich melden, und ihre Jura observiren können.

Des Zieglers Jo. bin Hoppen Wittwe zu Greiffenhagen, wil ihre dafelbst in der Salz Straffen befindliche
Wohnhüde verkaufen; Weßhal sie dieses heimt publiciren läßt, damit diejenige, so erwerbende Hüde zu
kaufen belieben, sich bey ihr melden, und desfalls einen Handel treffen können.

Des sel. Hn. Rath Müllers respective Erben sind entschlossen das ihnen in Stargard am Markte zugehö-
rige Wohnhaus, imgleichen den an der Ihna auf der Klemptinischen Wiese gelegenen Garten, nebst zugehörigen
2. Wohnungen, Stenene, auch anderen etwanige Meublen an Haus Geräch plus Licitanti zu verkaufen, und
können die etwanige Käufer bey dem Königl. Hoff Gerichte Procureator Hn. Simon sich melden, der von allen
weitere Nachricht geben wird.

Sel. Meister Ertman Spieckermanns in der St. Marien Kirche zu Stargard unter der Orgel befindliche Erb-
Begräbniß sol an den Weißbriehenden verkauft werden. Wer dazu Belieben hat, kan bey dem Hn. Hoff Gerichts
Advocaten Kühnemann sich dieserhalb angeben.

Diejenige großförmigen Adler, welche auf den Pfrischken Stadt Felde gelegen, und worin der Hr. Pa-
stor Matthias Giese zu Strefow wider den Hn. Bürgermeister Balthasar von Schwab zu Alten Stettin Immi-
sion erhalten, nemlich 1) anderthalb Morgen Haupt Stück, 2) drittheil Morgen halb Haupt Stück und halb

Adff-Ruthe, 3) anderthalb Morgen Sechß-Ruthe, 4) drey Morgen dito, 5) zwey Morgen Haupt-Stück und anderthalb Morgen Leß-Wuß, so wie selbige in denen zu Poyris, Greiffenhagen und Bahm affigirten Proclamationibus mit mehrern beschriben, sollen an den Meißbietenden verkauft werden, und sind zu dem Ende der 16. May, 13. Junii und 11. Julii c. pro Terminis Licitationis, und zwar der letzte pro premeritorio angesetzt worden; Wer nun selbige an sich zu kaufen Versehen trägt, der muß sich sodann des Morgens um 9 Uhr auf der Rathß-Stube zu Poyris melden, und bey der Licitation mit bieten, da denn in ultimo Termino selbige plus Licitanti zugeschlagen, und danedß Niemand weiter dages-en gehört werden sol.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als die Cämmerey zu Stargard besonnen das Ackerwerk in Hansfelde, so sie von denen Pius Corporibus reluiret, anzuhun; So wird solches hiedurch kund gethan, und können diejenigen, so Lust haben solches zur Ackernde anzunehmen, sich bey dem Hn. Bürgermeister Movius in Stargard melden, woselbst sie alle Umstände erfahren können.

Die Stadt Wollen-Wage zu Wangerin soll den 24. April. den 1, und 11. May plus Licitanti verpachtet werden, und können dahero diejenigen, so Versehen haben solche in Nacht zu nehmen, sich Morgens um 8 Uhr zu Rathß-Hausse daselbst melden, da dann im letzten Termino dem Meißbietenden solche überlassen werden soll.

Ob zwar der Hr. Jürgen Christoph von Schwan zu Döberitz, Hr. Adam Neumann das Gut Döringshagen gerichtl. aufgefunden, der Verwalter Christoph Dittmann zu Werchow auch mit dem Hn. von Schwan einig geworden das Gut zu kaufen, und Hn. Neumann seinen Vorhoff auf Marien a. c. zu begahen; So scheint es doch als wann mit Dittmann der Kauf nicht vollzogen werden dürfte, daher ist der Hr. von Schwan willens d. selb. hinweg zu verarrendiren. Wer dazu Lust hat, kan sich entweder bey ihm selbst in Eßlow, oder beym Hn. Bürgermeister Baum. in in Raugarten melden, und wird versichert, daß ein leiblicher Contract getroffen werden sol.

4. Gelder so zinsbahr ausgethan werden sollen.

Es ist ein Capital von 600 Thaler à 5 pro Cent auszuhun. Wer solches auf Landung und der ersten Hypothec verlangt, kan sich in Stargard bey dem Hn. Procuratore Simon melden.

Bey der Eulbischen Kirche im Stolpschen Synodo sollen 100 Rthlr. und von den Ainen Geldern der Evangelisch-Lutherischen Schloß-Gemeine zu Stolpe 20 Rthlr. Capital, gegen genugsame Sicherheit, à 6 pro Cent zinsbar von neuen ausgethan werden. Wer solche Gelder entweder zusammen oder etwas davon anzunehmen willens ist, kan sich bey dem Königl. Herren Beamten in Stolpe oder bey dem Hn. Schloß Prediger Grandio daselbst forderksamst melden.

5. Persohnen so entlauffen.

Nachdem aus Eßlin am 21. April. c. Fröhe Morgens ein Schneider, Namens Verbar, welcher kleiner Statur, einen braunen Rock, schwarz Camisol und Hosen anhabend, hiernächst aber die linke Hand lahn, und eine große Schmar darüber vom Dieb hat, seine eigene Haar tragen; worinnen unten ein kleiner Knoten geschürzet, echappiret; Als werden alle und jede Obrigkeiten ersucht, diesen Deserteur, wann er sich solche etwan irgendwo einfänden, anzuhalten, und selbes an den Magistrat zu referiren, damit zu seiner Abholung oder anderweitiger Verordnung Anhalt gemacht werden könne.

Es sind den 9. April in der Nacht aus Danow nahe bey Schlawe, zwey Cassubische Knechte, deren einer Lorenz Reez, mittler Statur, einen grauen Bauer-Rock tragend, mit gelblich langen Haaren; der zweyte Peter Schlopfsken, klein von Statur, 30. Jahr alt, mit grauen Bauer-Habit entlauffen. Da nun selbige sich verlancken lassen in dem Colbergischen Deth zu geben, Lorenz Reez auch vor diesem in Colberg bey dem Schlichter Richter gedienet, und alle Gelegenheit voriger Dert her weiß; Als werden die Herrschafft, Schulden und Einwohnern jedan Dertes sowohl, als auch sonstjen jedermännlich hiedurch nach Standes Gebühr ersucht, vordeschriebene zwey Cassubische Knechte, welche nicht allein durch ihre Kleidung, sondern auch ihrer Cassubischen Mund-Art leicht zu erkennen, wo sie sich etwan etzecken lassen oder aufhalten möchten, zu arreiren, und davon nur an den Capitul-Secretarium zu Colberg d. Hn. Häpten oder auch an das Post-Amte zu Schlawe Nachricht zu geben, da dann alle etwan angewandte Kosten nicht allein dankbarlich erstattet, sondern auch in gleichen Fällen gerne wieder gebienet werden sol, wider diejenigen aber welche diese Meinemßige wissentlich verheelen solten, reserviret sich die Herrschafft gerichtliche Beandlung.

6. Persohnen so ihre Dienste offeriren.

Ein gewisser junger Mensch, welcher zur Oeconomic sich appliciren will, auch im Schreiben und Rechnen gute Fundamenta hat, suchet bey adelicher Herrschafft seine Employ, imgleichen offeriret ein anderer, der heretß 13 Jahr sowohl bey adelicher Herrschafft als auch in unterschiedenen Yemtern in dergleichen Wirtschafftß Wesen gebraucht worden, und dergestalt usuret ist, daß er ein Land-Guth zu administriren capable, seine Dienste gegen einen proportionirten Lohn und gewöhnlichen Deputat. Wer Versehen hat einen oder andern von diesen Subjectis in seinen Diensten zu gebrauchen, kan bey dem Königl. Post-Amte Stettin erfahren, wo sie eigentl. anzutreffen.

7. Edictal-Citation.

Es hat der Königl. Advocatus Fisci Hr. Hoff Rath v. Luchtmann wieder den Ziegler Heinrich Richter zu Greiffenhagen und dessen Ehefrau wegen eigenmächtiger Separation Klage erhoben, weil aber der Ziegler Richter nirgends anzutreffen, seine Mutter auch selbst von seinem Aufenthalt nichts wissen will; So hat des Belagerten Ehefrau Anna Maria Mertens beim Königl. Consistorio Edictales extrahiret, welche zu Stargard, Stettin und Greiffenhagen affigiret worden, und Terminus peremptorius ist auf den 24. Julii präfixiret. Dannerhero Belagerte auch hiedurch citiret wird vor dem Königl. Consistorio zu Stargard zu erscheinen, sub comminatione, daß auf dessen Ausbleiben wieder ihn dennoch in Contumaciam auf die Ehescheidung erkannt werden wird.

8. Citaciones Creditorum in Stettin.

Die dem Schiffer Christoph Freytag zustehende Hälfte der halben Wohn-Buhde, als nemlich das Vordersteil auf der Schiffbauers-Lastade, zwischen dem Wall und Saßler Markt Pösis Wohnung inne belegen, sol am künftigen Weichs-Tage nach Terminis im lobhamen Lastadischen Gerichte vor und abgelassen werden. Wer Ansprache daran zu haben verneinet, kan sich alsdann daseselbst angeben und Bescheides erwarten.

Nachdem ein lobhames Edictal Gerichte per Decretum vom 6. April a. c. in dem Ringweischen Concurs nicht nur Edictales zu affigiren verordnet, sondern auch Terminus Reproductionis anberahmet, und primum Terminum Liquidationis auf den 2ten May c. a. Nachmittags um 2. Uhr präfixirt. So werden die Ringweischen Creditores und welche an denen ad Depositorum Judiciale gebrachtem Haus-Kauf Geldern einigens Ansprache zu haben verneinet, hiedurch citiret, in gemeldtem Termino entweder in Person oder per Mandatarium zu erscheinen, ihre Jura zu deduciren, verifiziren und zu liquidiren.

Es wird den 18ten May a. c. vor der Königl. Regierung des Hn. Krieges-Rath Dames Haus, welches in der Wollweber-Straße zwischen des Inspectors der Französischen Colonie Hn. Refferts Haus und der Hofs-Mühle inne belegen, vor und abgelassen werden. Wer nun ein gerühdetes Jus contradicendi hat, muß solches alsdenn nachnehmen.

9. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Der Hr. Hauptmann Johann Friedrich von Wendendorff hat sein Guth Alzig, nach dem mit dem Hn. von Heydenbeck getroffenen und von der Königl. Vermehrten Lehn-Censuren confirmirten Contract, mit allen denen daran habenden Rechten und Gerechtigkeiten an Hn. Johann Friedrich Freise cediret, und abgetreten. Weil nun das mit dem Hn. Hauptmann bezahlte Pretium den 20. May nachfolgenden Monats bezahlet worden sol. So wird solches heim Land gemacht, und können diejenige, so eine Ansprache etwa zu dem Hn. Hauptmann von Wendendorff oder sonst an dem Guth selbst zu haben verneinet, sich bei dem Königl. Hoff Rath, oder auch beim Hoff Gerichte Advocat Hn. Wandel in Stargard melden und ihre verneinete Ansprache ausmachen, massen hiernächst der Cessionarius Hr. Johann Friedrich Freise nach ausgezahlten Geldern niemand weiter respondiren wird.

Es hat Emerentia Francken, Anton Dieterich Büdels Ehefrau zu Warden, ihre halbe Buchhofsche und halbe Nades-Wiese nebst ihrem Antheil an der Scheune zu Gollnow, so sie von ihren sel. Eltern erberet, an ihren Schwager Mr. Martin Hassen Jun. in Gollnow vor 68. Rthlr. zum Todten-Kauf veräußert. Weil nun die Verlassung den 8. May a. c. vor dem G. Unkosten Stadt-Gerichte ertheilet werden soll; so können diejenige, so einige Forderung daran haben, alsdann des Morgens um 8 Uhr zu Rath-Haus daseselbst sich einfinden, und bey Vermeydung der Praelation ihre Forderung verifiziren.

Hr. Johann Jacob Stahlhof, Bürger und Häter zu Stargard, hat seiner Frauen Elisabeth Francken von ihren Eltern in Gollnow erberet. So Ende Land im Buten-Geld belegen, an den Bürger und Hutmacher Johann Woldmann Dir vor 65. Rthlr. 16 Gr. erlich veräußert; Weil nun die Verlassung gleichfalls den 8. May a. c. vor dem G. Unkosten Stadt-Gerichte ertheilet werden soll; So werden diejenige, so eine Ansprache daran zu haben verneinet, des Morgens um 8 Uhr daseselbst zu Rath-Haus zu erscheinen, hiemit citiret, um ihre Jura dabey zu observiren.

Es soll die von Hr. Caspar Rabenhorsien zu Gollnow an den Hn. Diaconum Hollgen verkaufte Cavel den 30. April, a. c. vor Gerichte dem Hn. Käufer verlassen werden. Wer daran eine Ansprache hat, kan sich alsdann des Morgens um 8 Uhr zu Rath-Haus daseselbst melden und sein Recht observiren.

Christian Grabe aus Degerwalde verkauft seinen daseselbst habenden Acker, als eine Vier-Ruthe in Rommelsberg vor der Schwar-Ruthe die an den Wald, zwischen Hn. Bürgermeister Schwarsen und Hn. Bibbenzner Ruthen aufgehend und eine Vier-Ruthe auf der Eich-Dehe, an seinen Bruder Martin Graben; Bürger und Baumann daseselbst zum 3. orten-Kauf, wober die Verlassung innerhalb 8. Tagen a. dato ertheilet werden soll; Daher es hiemit dem Publico zur Notice ertheilet wird.

Weil zu Ankam an des Bürgers und Aldermanns Franz Schusters Concurs-Sache der ander Terminus Citaciones Creditorum ad exhibenda, & justificanda credita sua auf den 18ten May a. c. einfällt; So wird solches auch hiedurch Land gemacht, damit diejenige Schuldnersche Creditores, so sich hithero noch nicht gerichtlich gemeldet, sich darnach richten können, und wer das Schluß-Acte Gehörsitz zu erhandeln willens ist, der kan sich auch zugleich mit in solchem Termino angeben.

Zu Demmin hat des Bürger und Knopfmacher Meyers Wittve ihre am Nonnenberg belegenden Garten,

an den Bürger und Kaufmann Dr. Herimann Zabel Wolken erb und eigenthümlich verlauffet. Wer Ansprach daran zu haben vermeynet, kan sich innerhalb 14. Tagen a dato beym lobhamen Stadt-Gericht daseibst melden, und seine Jura beybringen.

Der Hoff-Gerichts Secretarius Wulff hat sein zu Stargard in der Schu-Strasse, zwischen Meister Biesen und Hn. Quanten Häusern innen belegenes Haus samt der dazu gehörigen Haus-Wiese an jetztgedachten Hn. Quanten Bürgern und Bauern zu Stargard erb und eigenthümlich verlauffet, und ist der Käufer Hr. Quant realvirtet den 4. May a. c. das hollte Kauf-Preitium a 750. Rthlr. nach Abzug der 10 Rthlr. von der Verkäufer bereits auf die Hand bekommen, bey dem Königl. Hoff-Gericht zu deponiren. Dafern nun jemand auf einige Artz und Wiese an dem gedachten Hause, Hoff-Raum, Stallungen oder Haus-Wiese eine Ansprache zu haben vermeynet, hat derselbe seine Jura bey dem Königl. Hoff-Gericht zu observiren, und vom Kauf-Preitio die Bezahlung zu suchen.

In Neuenwahr verlauffet der Brandweinbrenner Martin Weber sein Wohn-Haus vor 205. Rthlr. an den Müller Mstr. Johann Gottlieb Wosien. Und weilen das Kauf-Preitium a dato 4 Wochen bezahlet werden soll; So wird solches hiemit bekannt gemacht, damit diejenigen, so etwa eine Ansprache daran zu haben vermeynen, sich vor dem Stadt-Gericht daseibst binnen bemelotter Frist melden können.

Es ist bereits durch die Intelligenz-Blätter No. 31. & 32. vorigen Jahres bekannt gemacht, daß der Hr. Krieger-Rath Daniel Krüger in Preussen, sein zu Stargard am Markt belegenes Haus cum Pertinentiis samt der Haus-Wiese, an den Procuratorem und Notarium Hn. Martin Christian Riedel juniorer erb und eigenthümlich verlauffet. Da nun der Käufer Hr. Riedel den bisher annoch an sich gehabt, und theils mit Artz belegt, theils wegen nicht geleiteter Haus-Wiese jurlich behaltene Rest des Kauf-Preitii a 59. Rthlr. 22. gr. 8. pf. binnen 8. Tagen auszahlen wird; So wird auch solches notificiret. Dafern nun jemand wider Vermuthen entweder an dem Hause, Stallungen, Hoff-Raum, Garten, oder der Haus-Wiese auf einigerley Artz und Weise eine Anforderung zu haben vermeynet; So hat derselbe sich sofort bey mehrgedachtem Hn. Procuratore Riedel zu melden, widrigenfalls derselbe hiennaß keinem ferner etwas zugeflehlet.

Zu Velsardt hat der Bürger und Saneider Meister Heinrich Darmann seinen Scheun-Hoff cum Pertinentiis mit Consens seiner Frauen an den Bürger und Brauer Hr. Michael Bornen verlauffet, welches hiemit notificiret wird, damit diejenige, welche davorer etwas einzuwenden haben, sich in Zeiten melden können.

Zu Jacobshagen hat Hr. Martin Emanuel Wiggand, Chirurgus, sein Wohn-Haus, Speicher, Scheune und dazuy verhandene Garten nebst einer Pufen Landes vor 300 R. an den Schönfarber Johann Gottlieb Hornkünden verlauffet, und soll das Kauf-Preitium am 1. May a. c. ausgezahlt werden.

Auch hat Mstr. Felckerh Lucia Heisgarber zu Jacobshagen sein Wohn-Haus und dazu gehörigen Garten vor 45 Rthlr. an Mstr. Heinrich Feynen Lütke aus Ralcken verlauffet; das Kauf-Preitium wird am 8. May ausgezahlt, und können dahero diejenigen, so Ansprache daran haben, in angezeigten Termin sich melden.

Zu Labes hat der Sauner Meister Michael Blank seine Hufe Kantes im Neubüschwin Felde, so er mit seiner Frauen pro Dore mit bekommen, an den Kaufmann Hr. Moterwaldten vor 44. Rthl. verlauffet, und soll die Bezahlung den 16. May c. darüber gerichtlich erkheitet werden; Wosfern jemand eine Ansprache daran zu haben vermeynet, der kan sich beym Magistrat daseibst melden.

Es ist kanffet Michel Eggert im Hagen vor Wollin, sein daseibst belegenes Wohn-Haus, an den Gärtner Johann Adam Schulz. Sollte nun jemand an diesem Hause einige Prætenzion machen wollen; So hat sich derselbe zwischen dato und den 24. May c. auf dem Amte Stepenitz zu melden, widrigenfalls nach der gekigten Zeit niemand gehöret worden wird.

Der Kaufmann, Dr. Johann Blindow zu Jhriz verlauffet an den Hoff und Wassen-Schmidt, Mstr. Michael Timm daseibst, anterhalb Woggen Sechs-Kirche, so zwischen sel. Hn. Bürgermeister Riemanns Erben den Stadt- und unterwerth am Käufer Feldwerts aber an Johann Adolphs Erben belegten vor 109 Rthlr.; Weil nun diese Handlung am 30. May c. dem Käufer gerichtlich verlauffen werden soll; So müssen diejenige, so etwa eine Ansprache daran zu haben vermeynen, längstens erga Terminum ihre Sache beym Stadt-Gericht daseibst anhängig machen, und gebührend instuiren, oder sie sollen inandß nicht weiter gehöret werden.

Der Sergeant von dem Hochlöbl. Jergischen Regiment, Dr. Derwaldt, verlauffet sein zu Greiffenbagen habendes Wohn-Haus an den Archidatorem der Regeley in Poldh Hn. Rosenbergen, welches denen Creditores, so an diesem Hause Prætenzion zu haben vermeynen, hiemit notificiret wird.

Desgleichen kanffet Herr Alexander Schmidt, Fournier vom Hochlöbl. Borschen Regiment, von Johann Schagen Bürger in Greiffenbagen, eine vor dem Wetzlichen Thore daseibst belegene Scheune, welches gleichfalls demselben publiciret wird, damit diejenigen, so Ansprache daran zu haben vermeynen, in Zeit von 4 Wochen a dato bey E. E. Nach zu Greiffenbagen sich melden, und ihre Jura deduciren können.

Nachdem der Frey-Schulz Daniel Fiedler sein Schulzen-Gericht zu Balkow an den Frey-Schulzen Schmidten erb und eigenthümlich verlauffet auch bereits 400 Rthlr. darauf ad rationem bekommen, das übrige Kauf-Preitium aber in dem Königl. Collogischen Amte Schulze angezahlt werden soll; So wird solches der Königl. allergnädigsten Verordnung gemäß hiemit publiciret, und die Creditores, welche etwa eine Fordrung an obgedachtem Schulzen-Gericht Balkow haben, werden hiemit peremptorie citiret, sich in denen dazu bestimmten Terminis als den 30. April, 14. und 28. May c. zu stellen, ihre Jura zu deduciren, in Entsehung dessen aber haben sie zu gewärtigen, daß das Kauf-Preitium an den Verkäufer Daniel Fiedler gerichtlich ausgezahlt, und niemand sonsten davor responsible seyn werde.

Als der Frey- und Lehn-Schulz Dr. Johann Carl Schmidt vor sich und im Namen seiner Frau Mutter

und Geschwivlere, das gemeinschaftliche Schulzen-Gericht, Buchholz, Erb und Eigenthümlich vor 1300 Akthl. verkauft; auch bereits 300 Akthl. darauf baar von seinem Hn. Käufer empfangen, das übrige Kauff-Precium der 300 Akthl. aber zwischen daro und Trinitatis in dem Königl. Amtes-Gerichte zu Colbag ausgezahlet wren den soll; So wird solches der Königl. allerhöchsten Verordnung gemäß, hiemit publiciret, und die respective Herren Creditores, welche etwa einige Forderung auf obgedachtes Schulzen-Gericht Buchholz zu fordern haben, werden hiemit peremptorie citiret, sich in denen dazt präfixirten Terminis als den 30. Aprilis, 14. und 23. May c. zu stellen, ihre Jura zu deduciren, in Entziehung dessen oder haben sie zu erbartan, daß das Kauff-Precium an den Verkäufer Johann Carl Schmidten Berichtlich ausgezahlet, und Niemand sonst davor responfable seyn werde.

10. Notifikationen.

Zu Bahñ sind eine Quantität Ruthen Stein-Dämme neu zu machen, und auch einige zu repariren. Weil nun daseßelb kein Steinleger ist; So kan derjenige, welcher mit dieser Arbeit umzugehen weiß und wohl versteht sich bey dem Magistrat daseßelb melden, die Arbeit in Augenschein nehmen, und bestermassen desfalls contrahiren.

Zu Bahñ in Pommern ist Ao. 1717. ein Becker-Knecht Namens Hans Jürgen Brehmer, weg und auf sein Handwerck gesezet, man weiß aber nicht wofelb sich derselbe hingewendet, außer daß er in Hamburg gearts beitet haben sol, dieser Mensch ist sonst irre und nicht recht im Kopffe, und dazumahl obgeh. br 36. Jahr alt gewesen, harcker langer Leibes Constitution, braunlichten krausen Haaren, und dazumahl einen aedl. braunen Rock an habend. Weil nun vermutet wird, daß er etwa verunglücket oder gestorben, und man gerne von dessen Leben oder Tod Nachricht haben wolte, zumahlen da er eine Erbschaft zu Bahñ zu fordern; Als werden alle und jede Gerichts-Obriesteten, insgleichen die Weiß-Becker-Zünfte hiedurch resp. dienstfreundl. ersuchet, wenn jemand von diesem Menschen einige Kundschafft hätte, oder daß er etwa wo gestorben wäre, an den Magistrat zu Bahñ davon Nachricht zu geben.

11. Copulirt- und ehelich = eingesegete in Stettin.

Vom 20 bis den 26. April.

Hey der St. Marien-Stifts-Kirche, Hr. Senator Carl Philip Desler, mit Fräulein Emerentia Sophia von Maslow. Der Arbeitsman Arend Heins, mit Jgfr. Anna Dorothea Untenju.

Hey der St. Jacobi- und St. Jürgen-Kirche, der Töpffer Mstr. Johann Friederich Klefer, mit Jgfr. Maria Elisabeth Bailgen.

Hey der St. Nicolai-Kirche, Christian Berend, ein Tobackspinner, mit Jgfr. Dorothea Elisabeth Knospen. Der Arbeitsman David Zühlke, mit Jfr. Anna Dorothea Villodetin.

Hey der St. Gertraudi-Kirche, der Fuhrman Peter Lätche, mit Jgfr. Dorothea Hamans.

Summa der Getrauten 6. Paar.

12. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 19. bis den 25. April.

Den 19. April.

Parniger-Thor, Hr. Amtman Spdo, aus Colbag, log. bey dem Senatore Hr. Desler. Hr. Hoff-Rath Bernhardt, aus Stargard, log. in seinem eigenen Hause. Hr. Hoff-Rath von Vord, von Stargard, log. beym Hn. Geheimbten Rath von Vord. Hr. Landmesser Schwabke, log. bey dem Land-Baumeister Hn. Schwaben.

Den 20. April. Parniger-Thor, Hr. Lieut. von Dietert, ausser Dienst, von Hohengrape, log. beym Schmbi Mstr. Müller.

Den 21. April. Parniger-Thor, Hr. Cammer-Jundet von Zath, von Gribnig, log. in denen 3. Eronen.

Den 23. April. Berliner-Thor, Hr. Cap. von Winterfeld, ausser Dienst, log. in Potsdam. Hr. von Spdow, aus Woltersdorff, log. in Potsdam.

Den 24. April. Parniger-Thor, Hr. von Golze, log. beym Hn. Regierung-Rath von Blantense.

Berliner-Thor, Hr. von Arendorff, aus Wilscho, log. in denen 3. Eronen.

Den 25. April. Parniger-Thor, Hr. Cap. von Kleist, vom Teßischen Regiment, log. in Potsdam.

Berliner-Thor, Hr. Lieut. von Chambaud, vom Barentschen Regiment, log. in denen 3. Eronen.

Wechsel = COURS.

Geld-Briefe.

Hamburger Banco	132	132 $\frac{1}{4}$
Dito Current	"	115
Amsterdamer Banco	"	136 $\frac{3}{4}$
Dito Current	"	131
Londen a 100 Sterling	"	5 $\frac{3}{4}$
Berlin	"	100
Nürnberg	"	pari
Wien per Cassa	"	101 $\frac{1}{2}$
Leipzig in Cour	"	103
Breslaw	"	pari
Franckf. an der Oder	"	pari
Franckfurt an Mayn	"	pari
Königsberg	"	103
Danzig	"	102 $\frac{1}{2}$
Lübeck	"	114
Dänische Cronen	114	"
Schwedische Carolin	108	"
Neue $\frac{1}{2}$ Stück allhier	"	1 $\frac{1}{2}$ fl.
Franz-Thaler	"	pari pari
† Thaler	"	1 $\frac{1}{4}$
Banco-Thaler	"	pari pari
Louis d'Or	1 $\frac{1}{2}$	103 $\frac{2}{3}$
Ducaten	"	$\frac{1}{2}$ p.C.
Depof. Gelder	"	"

Bier-Taxe.

	Mfl.	Gr.	Vf.
Stettinisch ordinair Weiß-Bier die halbe Tonne	1	4	
die Bouretteille			7
Stettinisch braun-Bitter-Bier die halbe Tonne	1	3	
das Quart			8
Stettinisch braun Krug Bier die halbe Tonne	1		
das Quart			6

Brod-Taxe.

Vor	Pf.	Gemmel	Pfund	Loth	Quent.
2.	Pf.	Gemmel	1	9	
3.	Pf.	dito	1	14	3
3.	Pf.	schön Rothen Brod	1	21	3
6.	Pf.	dito	1	11	2
1.	Gr.	dito	2	23	
6.	Pf.	Haus-Backen-Brod	1	17	2
1.	Gr.	dito	3	3	1
2.	Gr.	dito	6	6	

Fleisch-Taxe.

	Pfund	Gr.	Vf.
Rind-Fleisch	1	1	1
Kalb-Fleisch	1	1	1
Lamm-Fleisch	1	1	2
Schwein-Fleisch	1	1	2

Un Geträyde ist zur Stadt gekommen:
Vom 20. bis den 26. April.

	Wispel	Scheffel
Weizen	19.	8.
Roggen	27.	5.
Gerste	47.	9.
Malz		
Haber	18.	16.
Erbsen	1.	11.
Buchweizen	1	13.

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 19. bis den 25. April.

Schiffer Johann Vidbrenner, dessen Schiff St. Johann, nach Königsberg mit Salz.
Niclaus Memel, dessen Schiff St. Niclaus, nach Königsberg mit Salz.
Christoph Rodepenning, dessen Schiff St. Michael, nach Königsberg mit Salz.
Mynders Hendrichs, dessen Schiff Antonia, nach Altona mit Salz.
David Lemm, dessen Schiff der verguldeten Herring, nach Stolpe mit Salz.
Christian Duggs, dessen Schiff Johann, nach Copenhagen mit Holz.
Martin Pust, dessen Schiff Christina Charlotte, nach Londen mit Holz.
Jurian Rannings, dessen Schiff die 2. Brüder, nach Bourdeaux mit Holz.
Paul Bölg, dessen Schiff St. Paulus, nach Amsterdam mit Holz.

Angekommene Schiffer und deren
Schiffe Rahmen.

Vom 19. bis den 26. April.

Schiffer Claus Schütte, dessen Schiff die Lie-
be, von Kiehl, mit Käse, Butter, Bäcklinge,
Brotte und Muscheln.
Johann Dänt, dessen Schiff St. Johann, von
Gleensburg, mit Käse und Aufkers u.

Niels Jensen, dessen Schiff Egidion, von
Copenhagen mit Ballast.

Jacob Braun, dessen Schiff Magdalena, von
Kiehl, mit Käse und Butter.

Heinrich Endwig, dessen Schiff St. Jacob, von
Kappel, mit Käse, Butter und Speck.

Abe Ages, dessen Schiff St. Johannes, von
Copenhagen mit Ballast.

13. Woll- und Geträyde-Waerdt-Presse in Bor- und Hinter-Pommern.
Vom 20. bis den 26. April.

Zu	Wolle der Stein	Weizen der Wispel	Roggen der Wispel	Gerste der Wispel	Malz der Wispel	Erbsen der Wispel	Ober der Wispel	Dachtweiz der Wispel	Doppfen der Wispel
Stettin	2 R. 12 gr.	24 Rthl.	20 Rthl.	16 Rthl.	16 Rthl.	20 b. 21 R.	12 b. 12 R.	16 Rthl.	5 bis 6 R.
Udermünde	---	22 Rthl.	17 Rthl.	12 Rthl.	12 b. 12 R.	17 Rthl.	9 b. 10 R.	---	7 Rthl.
Antlam d. I. St.	---	19 b. 20 R.	14 b. 15 R.	11 Rthl.	12 Rthl.	15 b. 16 R.	7 b. 8 R.	---	7 Rthl.
Usekom	2 Rthl.	22 R.	17 b. 18 R.	12 R.	13 R.	19 b. 20 R.	8 bis 9 R.	---	7 Rthl.
Demin der I. St.	1 Rthl.	22 b. 24 R.	16 R.	12 R.	12 Rthl.	16 R.	---	---	6 Rthl.
Trepto an der L. See der I. St.	1 Rthl.	20 Rthl.	16 Rthl.	14 Rthl.	---	18 Rthl.	9 Rthl.	---	3 Rthl.
3 gr.	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Wasserwald d. I. St.	1 R. 6 gr.	24 R.	19 R.	14 Rthl.	15 Rthl.	20 Rthl.	10 Rthl.	18 Rthl.	7 Rthl.
Neumark	2 R. 20 gr.	24 R.	22 Rthl.	15 R.	16 R.	24 R.	9 Rthl.	12 Rthl.	6 Rthl.
Garz	3 R.	24 R.	20 R.	16 R.	16 R.	24 R.	10 Rthl.	16 R.	6 Rthl.
Wellnow	---	20 R.	20 R. 12 gr.	15 R.	---	---	11 Rthl.	---	---
Stargardt	3 Rthl.	23 R.	19 Rthl.	14 R. 12 gr.	14 bis 16 R.	22 R.	---	---	5 R. 12 gr.
---	2 bis 4 gr.	---	---	14 R. 12 gr.	---	---	---	---	---
Daber	3 R. 8 gr.	26 R.	20 Rthl.	13 b. 14 R.	14 b. 15 R.	20 Rthl.	12 Rthl.	16 Rthl.	7 bis 8 R.
Damm	2 R. 16 gr.	24 R.	20 Rthl.	12 Rthl.	---	24 Rthl.	10 Rthl.	---	6 Rthl.
Wangerig	3 Rthl.	28 Rthl.	20 Rthl.	15 R.	---	22 Rthl.	10 Rthl.	16 gr.	8 Rthl.
---	---	---	---	---	---	---	14 Rthl.	---	---
Wassow	---	26 R.	20 Rthl.	16 Rthl.	---	---	---	---	7 R.
Lades	---	---	19 b. 20 R.	16 R.	---	---	---	---	---
Regenwalde	3 R.	28 Rthl.	18 Rthl.	10 R.	14 Rthl.	16 Rthl.	11 Rthl.	30 R. Gr.	8 Rthl.
Freyenwalde	2 R. 16 gr.	26 Rthl.	19 Rthl.	14 Rthl.	16 R.	22 Rthl.	15 Rthl.	14 R.	8 Rthl.
Wpriz	3 R. 12 gr.	23 Rthl.	18 Rthl.	14 R.	---	20 Rthl.	12 Rthl.	---	7 R.
Bahn	---	24 Rthl.	18 R.	16 Rthl.	---	20 R.	11 Rthl.	---	5 R.
Siddechow	---	22 Rthl.	19 Rthl.	14 Rthl.	14 Rthl.	20 Rthl.	11 Rthl.	13 Rthl.	5 Rthl.
Raugarden	2 R. 16 gr.	28 Rthl.	19 b. 20 R.	16 Rthl.	---	24 R.	16 Rthl.	---	8 Rthl.
Platze	3 Rthl.	---	20 Rthl.	15 Rthl.	18 Rthl.	24 Rthl.	16 Rthl.	---	8 Rthl.
Wollin	---	32 R.	19 b. 20 R.	14 R.	---	---	---	---	10 Rthl.
Rügenwalde	30 Rthl.	---	22 Rthl.	14 R. 16 gr.	---	20 R.	---	32 R.	---
Cammin	---	30 Rthl.	18 Rthl.	13 R. 12 gr.	14 Rthl.	14 Rthl.	11 Rthl.	32 Rthl.	6 Rthl.
Greiffenhagen	---	20 Rthl.	20 Rthl.	16 Rthl.	---	---	16 Rthl.	---	---
Greiffenberg	---	30 R.	18 Rthl.	15 Rthl.	---	24 Rthl.	16 Rthl.	---	---
Trepto an der D.	2 R. 16 gr.	30 R.	20 R.	14 Rthl.	---	13 Rthl.	---	---	---
Neu-Stettin	---	28 R.	18 b. 20 R.	12 R.	---	20 Rthl.	9 b. 10 R.	10 Rthl.	10 Rthl.
Bernalde	3 Rthl.	28 Rthl.	24 R.	16 Rthl.	---	24 Rthl.	12 Rthl.	---	12 Rthl.
Holgin	3 R. 4 gr.	30 Rthl.	24 R.	16 R.	18 Rthl.	24 Rthl.	16 Rthl.	32 Rthl.	10 Rthl.
Edrin	---	32 Rthl.	22 Rthl.	16 R.	---	26 Rthl.	12 Rthl.	---	24 Rthl.
Colberg	---	32 Rthl.	20 Rthl.	16 R.	17 Rthl.	---	---	33 Rthl.	18 Rthl.
der leichte Stein.	---	---	---	---	---	---	---	Gr.	---
Beigard	3 Rthl.	30 R.	22 R. 16 gr.	16 Rthl.	24 Rthl.	24 Rthl.	12 Rthl.	32 R. Gr.	8 Rthl.
Edlin	3 R.	---	23 R.	23. R. 12 gr.	---	---	14 R.	---	10 Rthl.
Wuklis	3 Rthl.	30 R. 16 gr.	22 R. 16 gr.	14 R.	---	---	9 R. 8 gr.	28 R. Gr.	8 Rthl.
St. Lare d. I. St.	---	28 Rthl.	22 R.	14 R.	---	---	10 b. 12 Rthl.	---	---
Stolpe	---	32 Rthl.	19 R. 4 gr.	12 R. 10 gr.	---	20 Rthl.	9. b. 10 R.	---	12 Rthl.
---	---	---	9 R. b. 20 R.	13 R. 14 gr.	---	---	---	---	---
Lauenburg	3 R. 8 gr.	24 Rthl.	18 R. 12 gr.	12 Rthl.	---	20 Rthl.	9 Rthl.	---	8 Rthl.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommern-
schen Post-Ämtern vor 1. Gr. zu bekommen.